

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

128 (10.5.1900) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 128 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Mai 1900.

Badischer Landtag.

72 öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Montag, den 7. Mai 1900.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister von Brauer, Generaldirektor der Staatseisenbahnen, Staatsrath Eisenlohr, Oberregierungsath Henn.

Präsident Gönnert eröffnet die Sitzung um 1/45 Uhr und bringt vor Eintritt in die Tagesordnung folgendes Telegramm zur Kenntniß des Hohen Hauses:

An den Präsidenten der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, Herrn Gönnert.

Mit großer Befriedigung habe ich den Wunsch der Mitglieder der Zweiten Kammer erfüllt, deren Glückwünsche zum heutigen bedeutungsvollen Feste an Seine Majestät den Kaiser und an Seine Kaiserliche Hoheit den Deutschen Kronprinzen zu übermitteln. Seine Majestät hat Höchsthochachtung wie folgt geäußert: „Von tiefem Danke erfüllt bitte ich Sie, der badischen Zweiten Kammer gegenüber der Dolmetsch meiner Gefühle zu sein. Ich freue mich von Herzen, daß die Kammer an dem schönen Feste, welches unserem Hause von Gott beschert worden, so warmen Antheil nimmt. Auch im Namen meines Sohnes sage ich den wärmsten Dank.“ — Ich übermittle Ihnen diese Dankesworte mit dem Ausdruck meiner eigenen Befriedigung, persönlich dem Kronprinzen nahe sein zu dürfen, da er diesen großen Schritt in's Leben thut, umgeben von den Souveränen und Fürsten, sowie den Vertretern aller europäischen Staaten.

Friedrich, Großherzog.

Die Verathung über das Eisenbahnbetriebsbudget wird fortgesetzt.

Berichterstatter Abg. Dr. Wilckens kommt in seinem Schlusswort zunächst auf die Heidelberger Lokalwünsche zurück und dankt dem Herrn Minister für seine entgegenkommende Erklärung. In Betreff der Main-Neckar-Bahn ist der Berichterstatter der Ansicht, daß in der vom Herrn Minister berührten Frage ohne Zustimmung der Kammer nichts geschehen könne. Ihm persönlich sei es zweifelhaft, ob wir nicht an Einfluß auf die Bahn verlieren werden, wenn Preußen die Leitung derselben von Frankfurt aus in die Hand befähme. Man dürfe übrigens zu dem Herrn Minister das Vertrauen haben, daß er die Interessen Badens aufs Beste wahren werde. Recht erfreulich waren die Ausführungen des Herrn Generaldirektors über die Ergebnisse im Jahre 1899. Der Tadel des Abg. Pflüger, daß im Bericht die Fahrplanfrage erörtert wurde, treffe nicht den Berichterstatter, sondern die Kommission. Er mache übrigens darauf aufmerksam, daß nicht etwa untergeordnete, sondern nur Fragen von großer wirtschaftlicher Bedeutung berührt wurden. Was die Perronsperrre anlangt, so bestehe für eine solche Maßregel weder in der Kommission noch im Hohen Hause ein Bedürfnis. Er glaube, daß die Einführung nur in Frage kommen könnte, wenn statistisch nachgewiesen wird, daß Leben und Gesundheit unserer Schaffner durch die bestehende Einrichtung leiden. Die Wünsche der Abgg. Frank, Greiff und Wampel betreffend die Errichtung einer Schirnhalle in Niefern und die Bahnhofsverhältnisse in Kirchheim möchte er unterstützen. Erfreulich sei die Errichtung von Güterstationen in Dögern und Eppelheim.

Mit dem Verlauf der Generaldebatte könne nach seiner Ansicht sowohl die Regierung als die Budgetkommission zufrieden sein. Man dürfe wohl hoffen, daß alle angeregten Fragen, namentlich aber die Tarifreform, einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden.

Das Haus tritt in die Spezialverathung ein.

Abg. Korbhursch befürwortet die Erhöhung des Anfangslohnes der Güterbahnarbeiter in Heidelberg auf 2 M. 40 Pf. oder 2 M. 50 Pf.

Abg. Blümmel bittet, den Rangirern Dienstmäntel zur Verfügung zu stellen.

Abg. Hug ersucht die Großh. Regierung, die Vertheilung der Güterhalle in Ueberlingen recht bald zu bewerkstelligen und in Hagnau eine Wartehalle zu errichten. Wünschenswerth wäre ferner die Ausdehnung des Expresverkehr auf die Stationen Immenstaad und Hagnau. Redner befürwortet sodann die Reduktion der Fahrpreise für einfache Fahrten auf den Bodenseedampfern.

Generaldirektor der Staatseisenbahnen, Staatsrath Eisenlohr: Vom Vorredner sei erwähnt worden, daß wegen Änderungen an dem Landungssteg in Ueberlingen zwischen der Dampfschiffahrtsverwaltung und der Gemeinde Ueberlingen Verhandlungen gepflogen worden seien, die auch zu einem beiderseits befriedigenden Ergebnis geführt hätten. Er könne noch hinzufügen, daß dem Wunsche, die vereinbarten Änderungen ohne Verzug zur Ausführung zu bringen, werde entsprochen werden.

Der Wunsch nach Errichtung einer Wartehalle in Hagnau sei in dem Bericht der Budgetkommission behandelt, wo auch die Gründe angegeben seien, weshalb die Verwaltung bisher ein Bedürfnis für die Errichtung solcher Warte-

hallen nicht anerkannt habe. In Immenstaad und Ueberlingen beständen allerdings nothdürftige Einrichtungen für das Abwarten der Dampfschiffe. Diese Einrichtungen seien jedoch nicht von der Dampfschiffahrtsverwaltung, sondern von der Zollverwaltung für ihre Zwecke erstellt worden.

Bezüglich der Einrichtung des Expresgutverkehrs für diejenigen Stationen, welche diese Einrichtung noch nicht haben, sei die Verwaltung bereit, etwaigen Wünschen entgegenzukommen. Die Einrichtung sei deshalb bis jetzt unterblieben, weil ein Bedürfnis nicht geltend gemacht worden sei. Wegen Ermäßigung der Fahrpreise auf dem Bodensee, die auch in dem Bericht der Budgetkommission erörtert worden sei, weise er darauf hin, daß für den Bodenseeverkehr besondere Vergünstigungen und Ermäßigungen gewährt würden, die im Eisenbahnverkehr nicht beständen. Darin müße eine gewisse Kompensation gefunden werden für die im allgemeinen etwas höheren Grundpreise der Fahrten auf dem Bodensee gegenüber denen auf der Eisenbahn. Auch könne eine Verwaltung nicht souverän, sondern nur im Benehmen mit den übrigen Dampfschiffahrtsverwaltungen über die Festsetzung der Tarife befinden und zu einer allgemeinen Ermäßigung der Tarife sei wenig Neigung vorhanden.

Berichterstatter Abg. Dr. Wilckens betont, daß die vom Abg. Hug vorgebrachten Wünsche auch in der Kommission zur Sprache gebracht wurden. Die Errichtung einer Wartehalle in Hagnau scheine auch ihm wünschenswerth, zumal keine großen Mittel erforderlich sind. Der Einführung des Expresverkehrs werde wohl nichts entgegenstehen, wenn die betr. Stationen eine entsprechende Petition einreichen.

Abg. Müller-Weinheim führt aus, daß die Verkehrsverhältnisse auf der Main-Neckar-Bahn, insbesondere aber die Bahnhofsverhältnisse in Weinheim sehr zu wünschen übrig lassen. Die Beamten der Main-Neckar-Bahn werden nicht so rasch befördert, wie die übrigen Eisenbahnbeamten; es gäbe Beamte mit 16 bis 17 Dienstjahren, die noch nicht definitiv angestellt sind. Den älteren Stationsbeamten sollte das Assistenzexamen erlassen werden. Eine Eigenthümlichkeit sei es auch, daß die Vorstände der Stationen Weinheim und Friedrichsfeld immer noch den Titel „Expeditor“ führen. Er möchte bitten, daß ihnen der Titel „Verwalter“ verliehen wird. Auf der Main-Neckar-Bahn sollte das Kilometerbest ebenfalls eingeführt werden unter gleichzeitiger Ausgabe von Pisten zu 500 km. Er würde es mit Freuden begrüßen, wenn der vom Herrn Minister vorgelegte Plan ausgeführt und jedes Land seinen Theil an der Main-Neckar-Bahn zurückerhalten würde.

Minister v. Brauer bemerkt, daß nun dasjenige eingetreten sei, was er schon bei der Generaldebatte vermuthet habe, daß nämlich der Vertreter für Weinheim sich wenig erfreulich über die Verhältnisse der Main-Neckar-Bahn äußern würde. Es sei das auch ein Grund mit gewesen, weshalb er bei der Generaldebatte die Frage angeregt habe, ob nicht die Zeit für gekommen zu erachten sei, an eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse bei der Main-Neckar-Bahn zu denken. Es sei den Weinheimern und den anderen dort liegenden badischen Orten gar nicht übel zu nehmen, wenn sie den Wunsch hegen, daß Baden diesen Theil der Main-Neckar-Bahn an sich nehme und ebenso verwalte wie die eigentliche Staatsbahn. Der Abgeordnete habe darauf hingewiesen, daß die Badener an der Main-Neckar-Bahn nicht die Wohlthat des Kilometerbestes genießen könnten. Das sei ganz richtig und unabweisbar ein Nachtheil für die Bewohner jener Gegend. Der Vorschlag des Abgeordneten, bei der Main-Neckar-Bahn Schritte zu thun, damit das Kilometerbest auch auf dieser Bahn eingeführt werde, habe wenig Aussicht auf Erfolg. Es werde, solange die Main-Neckar-Bahn Gemeinschaft bleibe, das Kilometerbest schwerlich jemals dort eingeführt werden. Nehlich liege es auch mit den Umständen am Weinheimer Bahnhof. Man wäre vielleicht rascher zu besseren Zuständen auf den dortigen Bahnhöfen gekommen, wenn es eine badische Strecke wäre. Er glaube aber hoffen zu dürfen, daß in nicht ferner Zeit in Weinheim eine gründliche Besserung der Bahnhofsverhältnisse eintreten werde. Den dringendsten Bedürfnissen werde reichlich abgeholfen, wenn die Erweiterungen ausgeführt würden, für die im diesmaligen Baubudget die Mittel angefordert seien.

Daß zu wenig Beamte in Weinheim angestellt seien, könne er nicht zugeben. Die Main-Neckar-Bahn leide eher an einer Ueberfüllung an Personal. Wohl aber sei es zuzugeben, daß das Verfahren bei dieser unter drei Verwaltungen stehenden Bahn etwas umständlich sei. Wichtig sei, daß weil eben das Beamtenpersonal verhältnismäßig zahlreich sei, das Verhältnis zwischen etat- und außeretatmäßigen Beamten etwas ungünstiger als bei anderen Bahnen liege. Deshalb sei im gegenwärtigen Etat eine größere Zahl von etatsmäßigen Stellen angefordert. Die sonst noch vorgebrachten Wünsche in Betreff einzelner Beamtencategorien und Beamten würden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen werden.

Die einzelnen Positionen werden angenommen.

Hinsichtlich der eingelaufenen Petitionen bemerkt Berichterstatter Abg. Dr. Wilckens, daß alle Eingaben, die sich auf Erhöhung des Gehalts und Wohnungsgelds beziehen, nach dem Antrag der Kommission der Großh. Regierung als Material für die künftige Regulirung des Gehaltstarifs zur Kenntnißnahme überwiesen werden sollen. Die Eingabe der Wagenwärter beantragt die Kommission zur Kenntnißnahme zu überweisen. Hinsichtlich der Petition der Bremser ist die Kommission soweit die Eingabe die Lohnfrage betrifft, der Ansicht, daß sie der Regierung zur Kenntnißnahme überwiesen werden soll; dagegen war sie der Meinung, daß den Bremsern die etatsmäßige Anstellung nicht gewährt werden kann, da ein derartiger Schritt zu unübersehbaren Konsequenzen führen müßte. Ueber diesen Theil der Petition beantragt sie daher Uebergang zur Tagesordnung. Auf die Details der Petitionen des Vereins badischer Eisenbahnbediensteten wolle er nicht näher eingehen; er verweise auf den gedruckten Bericht und begnüge sich hier zu konstatiren, daß die Kommission der Petition wohlwollend gegenüberstand.

Präsident Gönnert schlägt vor, in eine allgemeine Besprechung sämtlicher Petitionen einzutreten.

Das Haus ist damit einverstanden.

Abg. Wacker erklärt im Auftrag seiner politischen Freunde, daß sie im allgemeinen die Ansicht der Budgetkommission über die Petitionen theilen. Die Stellungnahme der Kommission habe durchweg die Zustimmung seiner Partei gefunden, nicht nur weil die betreffenden Beamten einen mühe- und verantwortungsvollen Dienst zu verrichten haben sondern auch, weil die Anforderungen an die Lebenshaltung des Einzelnen ungleich größere geworden sind, als früher. Seine Partei sei auch der Meinung, daß Wünsche nach Gehaltsaufbesserungen bis zur allgemeinen Revision des Gehaltstarifs zurückgestellt werden müssen; sie sei aber gleichzeitig der Ansicht, daß die Großh. Regierung auf die Besserstellung dieser Beamten bedacht sein möge. Wenn auch den Bremsern hinsichtlich ihres Wunsches nach etatsmäßiger Anstellung energisch abgemunkelt wurde, sollte die Regierung doch wenigstens in der Fürsorge für das Arbeiterpersonal die Wege einschlagen, die von den größeren Städten bereits betreten wurden. Jedenfalls dürfte es angemessen sein, daß, wenn diese Arbeiter eine gewisse Dienstzeit hinter sich haben, in irgend einer Weise für ihre Besserstellung gesorgt wird. Aus diesen Bemerkungen möge man den Standpunkt entnehmen, auf dem seine Partei einmüthig stehe. Er glaube auch ausprechen zu dürfen, daß auf diesem Gebiete keine Meinungsverschiedenheiten unter der Volksvertretung bestehe.

Abg. Dr. Fieser steht im wesentlichen ganz auf dem Standpunkt des Abg. Wacker. Als Mitglied der Budgetkommission könne er bestätigen, daß hinsichtlich dieser Petitionen keine Meinungsverschiedenheiten in der Kommission zu Tage traten. Man war allgemein der Ansicht, daß die Petenten besser gestellt werden sollen, daß aber die Gehaltserhöhung der allgemeinen Revision des Gehaltstarifs vorbehalten bleiben muß. Denn eine Revision des Gehaltstarifs sei von so einschneidender Wirkung, daß sie unmöglich noch auf diesem Landtag erledigt werden kann. Er möchte übrigens darauf hinweisen, daß die Beamten in diesem Landtag insofern nicht ganz leer ausgehen, als die Wittwenkassenbeiträge aufgehoben werden. Die Petenten müssen sich vorerst damit zufrieden geben, daß die Volksvertretung den festen Willen hat, ihnen zu helfen und daß schon in nächster Zeit ihren Wünschen Rechnung getragen wird, sofern die allgemeine Finanzlage eine so günstige bleibt.

Abg. Fendrich befürwortet die Petition des Verbands badischer Eisenbahnbediensteten, die festsamer Weise nicht empfehlend überwiesen werden soll. Tagelöhne von 3 bis 4 M. reichen in der heutigen Zeit bei weitem nicht aus. In erster Linie verdienen die Schreiner in den Werkstätten, die unter dem Staub sehr zu leiden haben, Berücksichtigung. Die Beiträge zur Arbeiterpensionskasse sollten älteren Arbeitern erlassen werden.

Abg. Hoffmann gibt namens seiner Fraktion seine Zustimmung zu den Kommissionsbeschlüssen und ersucht die Regierung, den Wünschen der Petenten Rechnung zu tragen.

Generaldirektor der Staatseisenbahnen, Staatsrath Eisenlohr, spricht zunächst namens der Großh. Regierung seinen Dank für das Wohlwollen aus, das von allen Seiten des Hauses den Angehörigen der Eisenbahnverwaltung gegenüber bekundet wird. Er könne sein volles Einverständnis mit dem erklären, was im allgemeinen von den verschiedenen Seiten des Hauses ausgeführt und auch in dem Bericht der Budgetkommission niedergelegt worden sei. Die Ueberweisung der eingekommenen Petitionen zur Kenntnißnahme werde daher in dem Sinne entgegengenommen werden, daß eine wohlwollende Prüfung der vorgebrachten Wünsche eintreten und daß, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstünden, den als berechtigt anerkannten Wünschen thunlichste Erfüllung zu Theil werden würde.

Gegenüber den Ausführungen, die namentlich vom Abg. Fendrich zu Gunsten der Petition des Verbandes

der badischen Eisenbahnbediensteten gemacht worden seien, möchte er bemerken, daß von der Budgetkommission und auch von den Beteiligten selbst anerkannt werde, daß die Großh. Regierung den Interessen der Arbeiter jederzeit ihr Wohlwollen habe zu Theil werden lassen und daß namentlich in der neuesten Zeit Maßregeln durchgeführt worden seien, um berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Er weise darauf hin, daß die Zuschüsse, die den arbeitsunfähigen gewordenen Mitgliedern der Arbeiterpensionenkasse B 1 deren Hinterbliebenen zukommen, vom Beginn dieses Jahres an wieder um 30 Proz. erhöht worden seien. Damit seien diese Bezüge von Errichtung der Arbeiterpensionenkasse an im ganzen um 70 Proz. gesteigert worden. Es bestehe ferner die Absicht, den älteren Mitgliedern der Arbeiterpensionenkasse B, die schon vor dem Jahre 1891 im Dienste der Verwaltung gestanden, wenigstens einen Theil der Jahre, die sie seit 1891 im Dienste der Verwaltung zugebracht hätten, bei der Bemessung der Pensionen und den Witwen- und Waisengehalten anzurechnen. Der nun unter § 13 genehmigte weitere Zuschuß von 10 000 M. jährlich für die Arbeiterpensionenkasse werde zwar schwerlich ausreichen, um die Maßregel finanziell durchführen zu können, daß nämlich die Hälfte der Jahre vor 1891 den Leuten als anrechnungsfähig zugeschrieben werde, es sei jedoch wenigstens vorerst die Möglichkeit geboten, die Maßregel in's Leben treten zu lassen, und bei der Geneigtheit des hohen Hauses, berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, dürfe er annehmen, daß auch höhere Anforderungen, die sich als notwendig erweisen sollten, eine wohlwollende Aufnahme finden werden.

Der Wunsch nach Errichtung von Arbeiterauschüssen sei zum Theil schon erfüllt. Schon seit längerer Zeit be-

ständen bei sämtlichen Werkstätten Arbeiterauschüsse. Im vergangenen Jahre sei in Mannheim der Versuch gemacht worden, für das gesamte Personal der Eisenbahnarbeiter Ausschüsse in's Leben zu rufen. Von den Erfahrungen, die man mit diesen Maßregeln in Mannheim mache, werde es abhängen, ob und in welcher Weise die Schaffung derartiger Ausschüsse auch auf andere Stationen ausgedehnt werde.

Der Abg. Fendrich habe sodann eine Reihe von speziellen Wünschen vorgetragen. Er (Fendrich) habe namentlich gewünscht, daß in den Hauptwerkstätten dem Personal thunlichste Fürsorge für die Gesundheit, namentlich durch Verhütung von Staub und durch gute Ventilation geschaffen werden möge. Daß ein idealer Zustand hier noch nicht überall erreicht sei, wolle er (Redner) gerne zugeben. Man werde aber auch ferner bestrebt sein, in dieser Richtung das möglichst Beste zu erreichen.

Die Erfüllung des Wunsches, daß denjenigen Mitgliedern, die jetzt erst in die Pensionenkasse B eintreten, die Nachzahlung von 1896 erlassen werden möge, könne er nicht in Aussicht stellen, da dadurch eine ungleiche Behandlung des Personals eintreten würde.

Daß die Bediensteten der Eisenbahnverwaltung im Vergleich zu denen der Privatindustrie nicht schlechter gestellt seien, habe auch der Abg. Fendrich anerkannt. Sie seien namentlich in ihrer Stellung gesicherter und von den Konjunkturen der Industrie nicht so abhängig. Aber auch wenn der Vergleich gezogen werde, wie die im Lohnverhältnis stehenden Eisenbahnbediensteten und die Beamten sich stellen im Verhältnis zu gleichartigen Bediensteten in der Privatindustrie, dann dürfte entschieden der Vergleich zum Vortheil unserer Arbeiter ausfallen.

Von den Abgg. Rohrbach und Blümmel seien noch zwei Spezialwünsche geäußert worden. Der eine gehe dahin, daß den Güterarbeitern in Heidelberg ein höherer Anfangslohn zugewiesen werden möchte. Eine Bestimmung der Generaldirektion darüber, wie die Anfangslöhne zu bemessen seien, bestehe nicht, es werde vielmehr den Bezirksbeamten ein Kredit eröffnet für die Auslösung der Arbeiter. Die Anfangslöhne seien davon abhängig, ob jüngere Leute oder Männer von schon reiferem Alter in Frage kämen. Daß man dem Wunsche der Rangierer nach billiger Abgabe von Dienstmanteln entgegenkomme, ergebe sich aus dem Budget, wo unter § 18 ein Betrag angefordert sei, um dieser Kategorie von Bediensteten einen Zuschuß für die Beschaffung von Dienstmanteln zu gewähren.

Abg. Kirchbauer schließt sich den Erklärungen der Vorredner an.

Berichterstatter Abg. Dr. Wilkens begrüßt die entgegenkommende Erklärung der Großh. Regierung. Daß die Großh. Regierung, wie der Abg. Fendrich behauptete, die Eisenbahnarbeiter nicht ebenso wohlwollend behandle, wie die übrigen Bediensteten, müsse er ganz entschieden bestreiten; ebenso weise er die Bemerkung, daß die Parteien beim Budget der Landwirtschaft einen Wettlauf um die Gunst der Landwirthe gemacht haben, mit aller Entschiedenheit zurück.

Die Kommissionsanträge zu den einzelnen Petitionen werden hierauf angenommen.

Schluß der Sitzung 7/47 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting in Karlsruhe

Central-Güterrechts-Register für das Großherzogthum Baden.

Baden. A. 785
Zu Band I, Seite 32, des diesseitigen Güterrechtsregisters wurde heute eingetragen:
Gärtner Friedrich Eberts und Anna, geb. Hug in Dös.
Nach Ehevertrag vom 19. v. Mts. wurde der Güterstand der Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart und zugleich bestimmt, daß die von der Braut in die Ehe eingebrachten beweglichen Sachen, wie solche in der Anlage zum Ehevertrage beschrieben und zu 1700 M. gewerthet sind, Vorbehaltsgut der Ehefrau sein sollen.
Baden, den 3. Mai 1900.
Großh. Amtsgericht I.

Bühl. A. 714
Zum Güterrechtsregister wurde am 3. Mai 1900 Band I, Seite 7 eingetragen:
Virtl, Andreas, Sattler in Bühl und Katharina, geb. Striebig. Die Ehegatten wählen als Norm ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B.
Großh. Amtsgericht.

Donauersingen. A. 674
In das Güterrechtsregister wurde Band I eingetragen:
Seite 13. Wintler, Karl, Hauptlehrer in Geisingen und Sofia, geb. Bender. Durch Vertrag vom 7. April 1900 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 14. König, Josef, Korbmacher in Hüfingen und Maria, geb. Köppler. Durch Vertrag vom 14. Juli 1884 ist völlige Gütertrennung vereinbart.
Donauersingen, den 1. Mai 1900.
Großh. Amtsgericht II.

Durlach. A. 817
Güterrechtsregister. Heim, Karl Friedrich, Maurer in Erdingen und Luise, geb. Wagner. Erungenschaftsgemeinschaft.
Gr. Amtsgericht.

Eberbach. A. 784
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Steif, Jakob, Landwirth zu Strümpfelbrunn und Anna, geb. Köppler. Durch Ehevertrag vom 21. März 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Eberbach, den 4. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht.

Eugen. A. 765
Ins Güterrechtsregister Bd. I, Seite 22 wurde heute eingetragen:
Friedrich Sauter, Landwirth in Schlatt a. Rh. und Rosa, geb. Hahnleier. Durch Vertrag vom 28. März 1900 ist Erungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 B.G.B. vereinbart.
Eugen, den 3. Mai 1900.
Großh. Amtsgericht.

Etlingen. A. 673
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
1. Seite 7. Kunz, Karl Ludwig, Bäcker in Schielberg und Anna Jakobina, geb. Reiter.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 17. April 1900 ist Erungenschaftsgemeinschaft im Sinne des § 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist deren Einlage bei der Sparkasse Etlingen im Betrage von 100 M.
2. Seite 8. Steitel, Leopold, Landwirth in Bruchhausen und Maria Anna, geb. Maier.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 8.

im Sinne der § 1549 ff. B.G.B. vereinbart.
3. Seite 9. Becker, Johann Baptist in Neuburgweiler und Katharina, geb. Schöf.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 10. April 1900 ist vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Vermögens am Vermögen der Frau bedungen.
4. Seite 10. Speck II, Wilhelm, Landwirth in Bruchhausen und Katharina, geb. Steitel.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 3. April 1900 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Vermögens am Vermögen seiner Frau bedungen.
Etlingen, den 28. April 1900.
Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. A. 846
Nr. 4813/14. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Seite 8, D. B. 1. Hägle, Casimir, Landwirth zu Grafenhausen und Karoline, geb. Nees. Durch Vertrag vom 18. April 1900 wurde Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Seite 9, D. B. 1. Häfeler, Josef III., Landwirth zu Grafenhausen und Karoline, geb. Kenter. Durch Vertrag vom 18. April 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Ettenheim, den 3. Mai 1900.
Großh. Amtsgericht.

Emmendingen. A. 744
In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:
Seite 12. Bühler, Georg Friedrich, Landwirth in Mündingen und Karoline, geb. Maurer.
Durch Vertrag vom 23. März 1900 wurde als Norm für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe des B.G.B. § 1519 ff. bestimmt. Dabei wurde ein von der Braut beigebrachtes Grundstück auf Gemerkung Mündingen ca. 9 ar hinter der Kirche, angeklagen zu 250 M., als Vorbehaltsgut erklärt.
Seite 13. Hambrecht, Johann Georg, Tagelöhner in Emmendingen und Luise, geb. Wöhlhart.
Durch Vertrag vom 23. März 1900 wurde unter Aufhebung der bisher nach badischem Landrecht bestehenden gesetzlichen Gütergemeinschaft als Norm für die Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach B.G.B. § 1519 ff. bestimmt.
Seite 14. Hartmann, August Wilhelm, Bäcker in Emmendingen und Maria Barbara, geb. Meier.
Durch Vertrag vom 24. März 1900 wurde als Norm der Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. bestimmt. Dabei wurde das baare Weibbringen der Braut im Betrage von 2000 M. — zehntausend Mark — als Vorbehaltsgut erklärt.
Seite 15. Rappert, Karl Friedrich, Landwirth in Denzingen und seine Ehefrau Sophie, geb. Kofler.
Durch Vertrag vom 19. März 1900 wurde unter Aufhebung des am 22. Januar 1886 abgeschlossenen Ehevertrags als Norm für die Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. bestimmt.
Der § 4 des Ehevertrags lautet: „Das Gesamtvermögen der Ehefrau sammt dem ihr bereits vor der Ehe eigenhäm-

lich angefallenen, öffentlich beurkundeten Grundstücke, welche zu 9000 M. — neuntausend Mark — angeklagen werden, wird für Vorbehaltsgut der Frau erklärt.“
Seite 16. Steyer, Karl Friedrich, Landwirth in Winderreute und Sophie Elisabeth, geb. Wuppach.
Durch Vertrag vom 30. März 1900 wurde als Norm für die Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß B.G.B. § 1519 ff. bestimmt.
Seite 17. Brendler, Wilhelm, Metzger in Emmendingen und Elise, geb. Dierenbach.
Durch Vertrag vom 30. März 1900 wurde unter Aufhebung des am 16. Februar 1897 in Pfaffenweiler abgeschlossenen Ehevertrags, durch welchen das gesamte gegenwärtige und künftige Weibbringen bis auf den Betrag von 50 M. von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für erkranklich erklärt war, wurde als Norm der Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. mit Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Vermögens am Vermögen der Ehefrau bestimmt.
Seite 18. Stemmler, Karl August, Maurer in Rimbürg und Maria, geb. Obergfell.
Durch Vertrag vom 14. März 1900 wurde unter Aufhebung des bisherigen gesetzlichen Güterrechts im Sinne des bad. Landrechts als Norm für die güterrechtlichen Verhältnisse die vollständige Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. bestimmt.
Seite 19. Peter, Andreas, Landwirth in Rönningen (Sandel) und Sophie, geb. Steinmann.
Durch Vertrag vom 23. Februar 1900 wurde als Norm für die Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. bestimmt. Dabei wurde als Vorbehaltsgut der Braut ein Grundstück auf Gemerkung Mündingen Abg. Nr. 730 26 ar 28 qm in den Weibermatten im Anschlage von 1250 M. erklärt.
Seite 20. Heberer, Fridolin, Landwirth in Holzhausen und Agathe, geb. Kammerer.
Durch Vertrag vom 21. Februar 1900 wurde zur Regelung der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. bestimmt.
Seite 21. Gutmann, Heinrich, Landwirth in Holzhausen und Sophie Fischer, geb. Ummüßig.
Durch Vertrag vom 7. März 1900 wurde als Norm für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. bestimmt.
Emmendingen, den 30. April 1900.
Gr. Amtsgericht.

Eppingen. A. 726
Nr. 7705. In das Güterrechtsregister Seite 15 wurde heute eingetragen:
Durch Vertrag der Eheleute Heinrich May, Färber und Margaretha, geb. Schwabeheimer zu Eppingen vom 4. April 1900 wählen dieselben als Norm zur Regelung ihres ehelichen Güterrechtsverhältnisses die Erungenschaftsgemeinschaft des B.G.B. nach § 1519 ff. Eppingen, den 24. April 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. A. 743
In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:
Seite 66. Wosjenstock, Sigmund, Kaufmann, Freiburg und Elsa, geb. Hirch.
Durch Vertrag vom 26. April 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau ist deren Fahrnißeinbringen im Anschlage von 5171 M.; bezüglich der einzelnen Gegenstände wird auf das bei den Registraren befindliche Verzeichniß verwiesen.
Seite 67. Schweizer, Johann, Küfer und Landwirth, Ebnat, und Stefanie, geb. Kaufser.
Durch Vertrag vom 28. April 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Seite 68. Sauer, Otto, Wirth und Glaser in Mündingen und Anna, geb. Orth.
Durch Vertrag vom 20. April 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 2. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht.

Freiburg. A. 818
In das Güterrechtsregister Bd. I wurde heute eingetragen:
Seite 69. Seeger, Magnus, Bildhauer in Kittenweiler und Hortensia, geb. Schaupp. Durch Vertrag vom 26. April 1900 wurde von den Eheleuten die Erungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart.
Freiburg, den 4. Mai 1900.
Großh. Amtsgericht.

Gengenbach. A. 819
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen: Seite 11, Nr. 1. Fienmann, Severin, Zimmermann in Oberharmersbach und Cäcilie, geb. Lehmann. Durch Vertrag vom 28. April 1900 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Gengenbach, den 5. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht.

Gengenbach. A. 701
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
Seite 9, Nr. 1. Schülle, Josef, Landwirth in Oberharmersbach und Paulina, geb. Schneider. Durch Vertrag vom 3. April 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Seite 10, Nr. 1. Hiller, Rudolph, Schmied in Oberharmersbach und Maria Theresia, geb. Hug. Durch Vertrag vom 28. April 1900 ist die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.
Gengenbach, den 2. Mai 1900.
Gr. Amtsgericht.

Heidelberg. A. 740
Auf Seite 58 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Johannes Bechtel, Landwirth in Wöhrzell und Katharina, geb. Kreiter. Nach Art. 1 des Ehevertrags vom 18. April 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Heidelberg, den 27. April 1900.

Heidelberg. A. 742
Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Auf Seite 54. Joseph Strümpel, Kaufmann in Heidelberg und Adele, geb. Oppenheimer. Nach § 1 des Ehevertrags vom 31. März 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
2. Auf Seite 55. Karl Emil Werner, Kaufmann in Heidelberg und Emma Karoline, geb. Koch. Nach § 1 des Ehevertrags vom 4. April 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Dabei ist das Fahrnißeinbringen der künftigen Ehefrau im Werthe von 2576 M. als deren Vorbehaltsgut erklärt.
3. Auf Seite 56. Paul Schloßmann, Schneider in Heidelberg und Bertha, geb. Schäfer. Nach § 1 des Ehevertrags vom 17. April 1900 ist die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.
4. Auf Seite 57. Karl Lang, Siquerrfabrikant in Heidelberg und Elisabeth, geb. Wapand. Nach § 1 des Ehevertrags vom 17. April 1900 ist völlige Gütertrennung nach § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
Heidelberg, den 30. April 1900.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. A. 741
Auf Seite 59 des Güterrechtsregisters wurde eingetragen:
Johann Jakob Albert Ueberle II., Holzhandler in Heidelberg, Neuenheim und Pauline Wilhelmine, geb. Schneider. Nach § 1 des Ehevertrags vom 23. März 1900 ist Erungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Dabei ist das Vermögenseinbringen der Ehefrau im Werthe von 4000 M. für deren Vorbehaltsgut erklärt.
Heidelberg, den 2. Mai 1900.

Karlsruhe. A. 660
In das Güterrechtsregister ist zu Band I eingetragen:
1. Seite 122. Ehegatten: Huber, Ludwig, Wirth in Karlsruhe und Luise, geb. Gelfer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. April 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Das im Ehevertrag näher beschriebene Weibbringen der Frau wurde als Vorbehaltsgut erklärt.
2. Seite 123. Ehegatten: Goldschmidt, August, Blechermeyer hier und Katharina, geb. Schweikert.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. April 1900 wurde gemäß § 1426 ff. B.G.B. die Gütertrennung vereinbart.
3. Seite 124. Ehegatten: Fuchs, Arthur, Kaufmann in Karlsruhe und Pauline, geb. Nauen.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 26. März d. J. wurde die Erungenschaftsgemeinschaft gemäß § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
4. Seite 125. Ehegatten: Wagner, Friedrich, Schreiner hier und Marie Elisabeth, geb. Bevier.
Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 17. April 1900 wurde die Gütertrennung gemäß § 1426 ff. B.G.B. vereinbart.
5. Seite 126. Ehegatten: Gerner, Joseph Adolf, Kaufmann hier und Rosa Franziska, geb. Gärtner.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. April 1900 wurde die Erungenschaftsgemeinschaft nach § 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Dabei wurde die im Vertrag näher beschriebene Fahrnißeinbringung der Frau als Vorbehaltsgut der Frau erklärt.
6. Seite 127. Ehegatten: Schweißfurth, Emil, Kaufmann in Karlsruhe und Stephanie, geb. Wünnlich.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 18. April 1900 wurde die Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutzung des Vermögens der Ehefrau durch den Gemann nach Maßgabe der

